



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Korrektur zur Bekanntmachung des Widerrufs der Allgemeinverfügung zum Verbot des Gemeingebrauchs des Bachsees, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/2020 vom 22. Juli 2020
- Seite 2** Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zur Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Hydrologische Sanierung des Trämmerfließes im Bereich Station 1,6+80 bis 3,2+00
- Seite 3** Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zum Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Groß Schönebeck
- Seite 5** Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim am 17. November 2020
- Seite 6** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 9. Sitzung des Kreisausschuss in der 6. Wahlperiode am 24. August 2020
- Seite 8** Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Korrektur zur Bekanntmachung des Widerrufs der Allgemeinverfügung zum Verbot des Gemeingebrauchs des Bachsees - veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/2020 vom 22. Juli 2020

Aufgrund eines Fehlers bei der Datumsangabe in der Veröffentlichung der Bekanntmachung des Widerrufs der Allgemeinverfügung zum Verbot des Gemeingebrauchs des Bachsees, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Barnim Nr. 12/2020 vom 22. Juli 2020, wird der Widerruf nachfolgend erneut bekannt gemacht.

Widerruf der Allgemeinverfügung zum Verbot des Gemeingebrauchs des Bachsees vom 15. April 2020

Hiermit wird die Allgemeinverfügung „Verbot des Gemeingebrauchs des Gewässers Bachsee im Ortsteil Neuhütte in der Gemarkung Chorin“ (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Nr. 6/2020 vom 22. April 2020) widerrufen. Der Gemeingebrauch gemäß § 43 und der Anliegergebrauch gemäß § 45 BbgWG ist wieder zulässig.

Begründung:

Das Verbot des Gemeingebrauchs des Bachsees war gemäß § 44 Nr. 4 BbgWG i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVerfGBbg geboten, da sich Algenarten im See gebildet hatten, von denen eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier hätte ausgehen können.

Nach abschließender Beprobung des Gewässers besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit, den Gemeingebrauch für den betreffenden Kanalabschnitt weiterhin zu untersagen.

Der Bachsee besitzt wieder eine normale Qualität, von der keine Gefährdung mehr ausgeht.

Rechtsbehelf:

Gegen den Widerruf der Verfügung zur Unterlassung des Gemeingebrauchs am oberirdischen Gewässer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim – Bodenschutzamt, untere Wasserbehörde – Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 16. Juli 2020

gez. Sefkow

Sachgebietsleiter Untere Wasserbehörde Landkreis Barnim

Hinweis:

Die Entscheidung beruht insbesondere auf der Grundlage der nachstehenden Gesetze:

- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20 vom 24. April 2012), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17 Nr. 28)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. S. 262) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32)

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zur Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Hydrologische Sanierung des Trämmerfließes im Bereich Station 1,6+80 bis 3,2+00

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Hydrologische Sanierung des Trämmerfließes im Bereich Station 1,6+80 bis 3,2+00“
Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim

Das Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg, vertreten durch das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die hydrologische Sanierung des Trämmerfließes im Abschnitt von Station 1,6+80 bis Station 3,2+00. Das Plangebiet liegt im Landkreis Barnim, in der Gemeinde Schorfheide, in der Gemarkung Schlufft, Flur 2, Flurstücke 2;46/1;46/2;48;49;50;51;52;53;54;55;59;61;62;90;249 und 291 sowie Flur 3, Flurstücke 85 und 88.

Dabei handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.18.2 – naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltung, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung; Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern – der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2834). Nach § 7 (2) sowie Spalte 2 der Anlage 1 UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte mit Eingang des Antrags auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Telefon: 03334 214-1538) während der Dienstzeiten bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Zimmer B109.0, eingesehen werden.

Eberswalde, den 12. August 2020

i.V. gez. Holger Lampe

Dezernent und Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zum Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Groß Schönebeck

Durchführung des Erörterungstermins

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Groß Schönebeck des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Schorfheide im Ortsteil Groß Schönebeck. Von der Unterschutzstellung sind die folgenden Flure der Gemarkung Groß Schönebeck ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 2, 3, 25 und 26

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Vom 16. März 2020 bis einschließlich 17. April 2020 sowie vom 1. Juli bis 31. Juli 2020 lagen der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten beim Bodenschutzamt des Landkreises Barnim (Untere Wasserbehörde, 16225 Eberswalde, Am Markt 1 (Paul Wunderlich Haus), Haus B, Raum B105.0.) und im Bauamt der Gemeinde Schorfheide (16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Bauamt, Raum 2.9 bzw. Raum 2.11) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich waren die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de veröffentlicht. Vom 16. März 2020 bis 1. Mai 2020 sowie vom 1. Juli bis 15. August 2020 konnte jedermann Einwendungen oder Hinweise zum Verordnungsentwurf bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim vorbringen.

Am 22. September 2020, um 15:00 Uhr, findet im Sitzungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Groß Schönebeck, Ernst-Thälmann-Straße 52 in 16244 Schorfheide, eine mündliche Erörterung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Groß Schönebeck statt.

Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu besprechen. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen.

An dem Erörterungstermin kann jeder Betroffene teilnehmen.

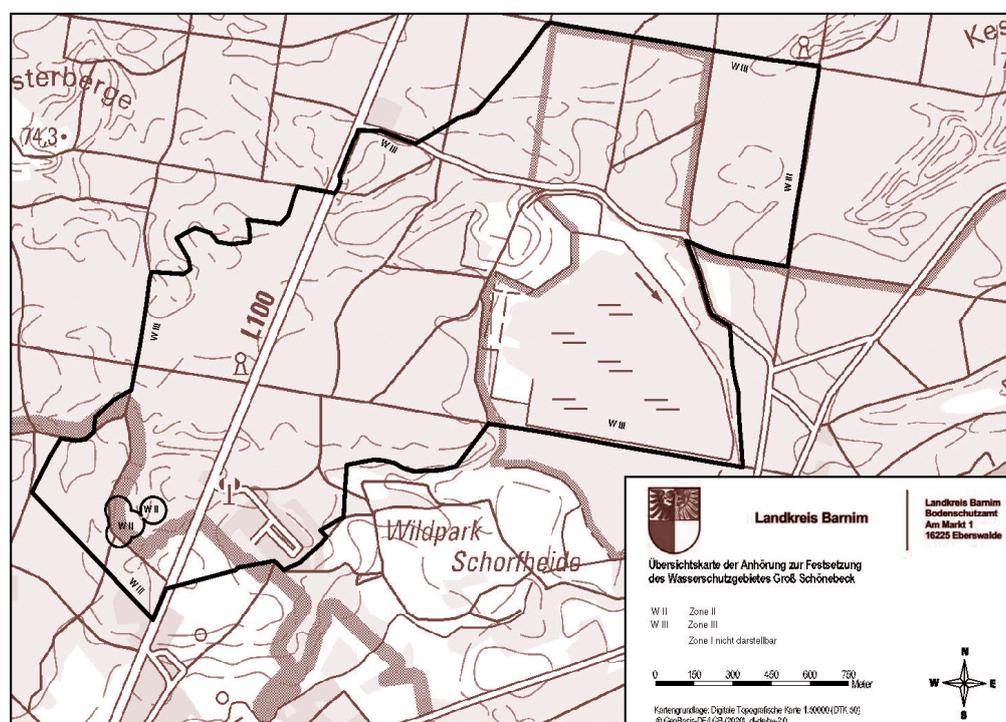
Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

Eberswalde, den 10. August 2020

i.A. gez. Ronny Baaske

kommissarischer Amtsleiter des Bodenschutzamtes des Landkreises Barnim

Karte



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim am 17. November 2020

Wahlgebiet Barnim - Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim am 17. November 2020 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Mit Beschluss des Kreis Ausschusses Nr. LR-31/20 wurde als Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim der 17. November 2020 bestimmt (Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 6. Sitzung des Kreis Ausschusses am 30. März 2020 im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 6/2020 vom 22. April 2020).

Gemäß § 26 BbgKWahlG i.V.m. § 31 Abs. 2 und 3 BbgKWahlV und § 18 der Hauptsatzung des Landkreises Barnim vom 22. September 2011 (Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 09/2011 vom 6. Oktober 2011), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2019 (Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 20/2019 vom 30. Dezember 2019) gebe ich Folgendes bekannt:

1. Gemäß § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Barnim werden neun Mitglieder des Beirates für Migration und Integration gewählt.
2. Die Wahl wird in einem Wahlkreis durchgeführt.
3. Wahlvorschläge können von ausländischen Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber eingereicht werden.

Daneben können Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei dieser Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus. Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist bis zum **14. September 2020, 12.00 Uhr**, bei der Wahlleiterin im Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Haus A, 2. Obergeschoss, Zimmer A203.0, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung ist von den Vertretungsberechtigten der am Zusammenschluss beteiligten Wählergruppen zu unterzeichnen.

4. Die Wahlvorschläge sind bis zum **14. September 2020, 12.00 Uhr**, bei der Wahlleiterin im Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Haus A, 2. Obergeschoss, Zimmer A203.0, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzureichen. Entsprechend § 28 BbgKWahlG zur Wahl des Beirates für Migration und Integration darf der Wahlvorschlag eine/einen oder mehrere Bewerber/innen enthalten. Im Wahlgebiet Barnim beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen 13 Personen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.
5. Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration muss jeder Wahlvorschlag von mindestens fünf wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Die persönliche, überprüfbare Unterschrift der wahlberechtigten Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, ist von der zuständigen Wahlbehörde zu prüfen. Jede wahlberechtigte Person kann für das Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterstützung des Wahlvorschlages durch die Bewerber/innen selbst ist unzulässig.

Wahlvorschläge von ausländischen Wählergruppen, Listenvereinigungen und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die seit der letzten Wahl ununterbrochen im Beirat für Migration und Integration des Landkreises Barnim vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

6. Gemäß § 28 BbgKWahlG muss zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Wahlvorschlag beinhalten:

a. Familiennamen, Vornamen, Staatsangehörigkeit/en, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und die Anschrift eines jeden Bewerbers/einer jeden Bewerberin in erkennbarer Reihenfolge,

b. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen, einschließlich einer Bescheinigung der zuständigen Wahlbehörde, ob die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt werden.

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Wählergruppe unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson oder eines Einzelbewerbers muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

7. Spätestens am 58. Tag vor der Wahl entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Die erforderlichen Vordrucke für die Aufstellung der Wahlvorschläge werden ab sofort auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de/wahlen-migration-beirat-2020 zur Verfügung gestellt oder können bei der Wahlleiterin im Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Haus A, 2. Obergeschoss, Zimmer A203.0, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde, angefordert werden (Telefon: 03334 214-1320, integrationsbeauftragte@kvbarnim.de).

Eberswalde, den 11. August 2020

gez. Dr. Sylvia Setzkorn
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 9. Sitzung des Kreisausschuss in der 6. Wahlperiode am 24. August 2020

Die 9. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

**Montag, den 24. August 2020, um 18 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 10. August 2020

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

TAGESORDNUNG

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
ÖFFENTLICHE SITZUNG		
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung vom 29. Juni 2020
7		Sonstiges
8	VKT-5/20	Sitzungskalender für das Jahr 2021
9	I-30-4/20	Zweiter allgemeiner Stellvertreter des Landrates
10	LR-35/20	Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Barnim
11	LR-36/20	Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezember 2019
12	I-20-11/20	Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2020
13	I-32-5/20	Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten, Verdienstausfall und Zuwendungen für ehrenamtlich Tätige im Bevölkerungsschutz des Landkreises Barnim (Aufwandsentschädigungssatzung)
14	II-2/2020	Vorlage zur Anpassung der Richtlinie zur Bestimmung der Angemessenheit für die Kosten der Unterkunft des Landkreises Barnim
15	III-2/20	Richtlinie zum Corona-Härtefallfonds des Landkreises Barnim
16	LR-34/20	Abschluss der „Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke“ (Finanzierungsvereinbarung)
17	III-61-10/2020	Änderung der Tourismusförderrichtlinie
18	III-67-01/20	Änderung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Baumpflanzungen und Sondermaßnahmen zur Baumpflege

- | | | |
|----|-------------------------------------|--|
| 19 | I-10-15/20 | Änderung der Satzung des Landkreises Barnim über die Schulbezirke für die Grundschulteile der weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim (Schulbezirkssatzung) |
| 20 | I-10-22/20 | Analyse der musikalischen Bildung im Landkreis Barnim |
| 21 | B90/DIE
GRÜNEN-5/20 | Oberstufenzentren im Barnim |
| 22 | AFD-DIE
KONSER-
VATIVEN-10/20 | Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Barnim - Kostenlose Schülerbeförderung |
| 23 | AFD-DIE
KONSER-
VATIVEN-9/20 | Gesichtsverschleierungsverbot in Kreiseinrichtungen und Kreisbehörden |
| 24 | I-Vst-63.3/20 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Funktionale Ausschreibung zur Errichtung einer Zweifeldsporthalle am Schulstandort Wandlitz“ |

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Themen

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.barnim.de, im Bereich Service, unter Online Service im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden.

Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

Kreisverwaltung Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
 Am Markt 1
 16225 Eberswalde
 - Haupteingang -

Kreisverwaltung Barnim
Außenstelle Bernau
 Jahnstraße 45
 16321 Bernau bei Berlin
 - Haupteingang -